Musterinhaltsverzeichnis für eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Werkfeuerwehren im Land Hessen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 HBKG

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkung
- 2. <u>Unternehmen/ Standort und Ansprechpartner (im Handelsregister eingetragene Person)</u>
- 3. Rechtliche Grundlagen
- 4. Standortanalyse
 - 4.1 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten (Kurzbeschreibung)
 - 4.1.1 Lage und Verkehrsanbindungen des Werkes

Das Werk wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen:
- Im Süden:
- Im Osten:
- Im Norden:
 - 4.1.2 Topographie und Siedlungsstruktur
 - 4.1.2.1 Bevölkerung
 - 4.1.2.2 Nachbarschaft

Folgende Punkte nur bei einsatzrelevanten Besonderheiten:

- 4.1.2.3 Geologie
- 4.1.2.4 Seismologie
- 4.1.2.5 Hydrogeologie
- 4.1.2.6 Meteorologische Daten

5. Infrastruktur des Werkes

5.1 Versorgungs- und Entsorgungssysteme

5.1.1 Wasser

- 5.1.1.1 Wasserversorgung
- 5.1.1.2 Abwasserentsorgung

5.1.2 Energie

- 5.1.2.1 Druckluft
- 5.1.2.2 Stromversorgung
- 5.1.2.3 Erdgasversorgung
- 5.1.2.4 Sonstige Energieversorgung
- 5.1.2.5 Begehbare Kabelkanäle
- 5.1.2.6 Erneuerbare Energien

5.1.3 Wärme

- 5.1.3.1 Wärmeversorgung, Fernwärme
- 5.1.3.2 Kälteversorgung, Fernkälte

5.1.4 Sonstige

- 5.1.4.1 Einrichtungen zur Abfallentsorgung und Retrologistik
- 5.1.4.2 Pipelineanschlüsse

6. Verkehr

- 6.1 Innerbetriebliche Verkehrswege und Auslastung
 - 6.1.1 Straßenverkehrsnetz
 - 6.1.2 Schienenverkehrsnetz
 - 6.1.3 Hubschrauberlandeplatz
 - 6.1.4 Hafenanlagen/ Gewässer
- 6.2 Übliche Transportmengen
- 6.3 Typische Transportbehälter, Verpackungen

7. Bauliche Einrichtungen

- 7.1 Sonderbauten nach § 2 Abs. 8 HBO (mit Lageplan)
- 7.2 Gebäude nach Industriebaurichtlinie

8. Personen auf dem Werksgelände

- 8.1 Mitarbeiter des Unternehmens am Standort
- 8.2 Fremdfirmenmitarbeiter
- 8.3 Besucher
- 8.4 Arbeitszeiten
- 8.5 Durchschnittliche Anzahl von Personen im Werk nach Wochentage und Uhrzeiten

9. Risikobetrachtungen

- 9.1 Umgebungsbedingte Gefahrenquellen
 - 9.1.1 Gefahren durch Hochwasser und Starkregen
 - 9.1.2 Gefahren durch Erdbeben
 - 9.1.3 Gefahren durch Erdrutsch oder Erdsenkung
 - 9.1.4 Gefahren durch Blitzeinschlag und Witterungseinflüsse
 - 9.1.5 Verkehrsbedingte Gefahrenquellen (Straße, Schiene, Schiffe)
 - 9.1.6 Unfall durch Absturz von Luftfahrzeugen
 - 9.1.7 Eingriff Unbefugter
 - 9.1.8 Gefahr durch Ausfall infrastruktureller Strukturen
- 9.2 Mögliche Domino-Effekte
- 9.3 Betriebsbedingte Risiken
- 9.4 Werkspezifische bzw. branchenspezifische Gefahrenquellen

(Abschätzung des Gefahrenpotenzials, Abschätzung der Sachwerte und Risikoanalyse, beispielhafte Einsatzszenarien aus jüngster Vergangenheit)

- 9.4.1 Gefahren durch radioaktive Stoffe
- 9.4.2 Gefahren durch biologische Stoffe
- 9.4.3 Gefahren durch chemische Stoffe
- 9.4.4 Gefahren durch Elektrizität
- 9.4.5 Gefahren der Schwerindustrie (Stahl)
- 9.4.6 Gefahren in der Automobilindustrie
- 9.4.7 Gefahren auf Flughäfen
- 9.4.8 Weitere Industriezweige

10. Sicherheitskonzept der Gefahrenabwehr

- 10.1 Abwehrender Brandschutz
 - 10.1.1 Organisationsstruktur/ Organigramm, Erreichbarkeit der Leitung der Werkfeuerwehr
 - 10.1.2 Anordnungs- bzw. Anerkennungsbescheid der Aufsichtsbehörde
 - 10.1.3 Werkfeuerwehr
 - 10.1.3.1 Hauptberufliche Kräfte
 - 10.1.3.2 Nebenberufliche Kräfte
 - 10.1.4 Personalanalyse
 - 10.1.4.1 Stärke
 - 10.1.4.2 Ausbildung/ Qualifikation des Feuerwehrpersonals
 - 10.1.5 Alarm- und Ausrückeordnung/ Standardeinsatzabwicklung
 - 10.1.6 Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr (öffentliche Feuerwehr/ Werkfeuerwehr)
 - 10.1.7 Meldestelle für Ereignisse, Alarmierungsweg
 - 10.1.8 Feuerwache(n)/ Feuerwehrhäuser
 - 10.1.9 Technik
 - 10.1.9.1 Fahrzeugtechnik
 - 10.1.9.2 Gerätetechnik
 - 10.1.9.3 Schutzausrüstung
 - 10.1.9.4 Informations- und Kommunikationstechnik
 - 10.1.10 Besondere Dienstleistungen
 - 10.1.10.1 Brandsicherheitsdienst
 - 10.1.10.2 TUIS
 - 10.1.10.3 Besondere technische Hilfeleistungen

10.1.10.4 Rettungsdienst

10.1.10.5 Werkschutz

10.2 Feuerwehren in der Nachbarschaft

- 10.2.1 Berufsfeuerwehren
- 10.2.2 Freiwillige Feuerwehren
- 10.2.3 Werkfeuerwehren
- 10.3 Vorbeugender Brandschutz
 - 10.3.1 Löschwasserversorgung
 - 10.3.2 Löschanlagen
 - 10.3.3 Gefahrenmeldeanlagen
 - 10.3.3.1 Brandmeldeanlagen
 - 10.3.3.2 Gaswarnanlagen
 - 10.3.4 Gebäudefunk
 - 10.3.5 Löschwasserrückhaltung
 - 10.3.6 Produktrückhaltung
 - 10.3.7 Gefahrenverhütungsschau
 - 10.3.8 Verfahren bei feuergefährlichen Arbeiten
 - 10.3.9 Brandschutzaufklärung/-unterweisung

11. Schutzzielplanung

- 11.1 Bemessungsszenarien für die Gefahrenabwehr
 - 11.1.1 Bemessungsszenario 1 und Bewertung (schwierigstes Personenrettungsrisiko)
 - 11.1.2 Bemessungsszenario 2 und Bewertung (schwierigstes branchenspezifisches Risiko, mit eigenen Mitteln beherrschbar: Brandeinsatz)

- 11.1.3 Bemessungsszenario 3 und Bewertung (schwierigstes branchenspezifisches Risiko, mit eigenen Mitteln beherrschbar: Hilfeleistungseinsatz)
- 11.1.4 Bemessungsszenario 4 und Bewertung (bei mehreren branchenspezifischen Risiken, nicht allein mit eigenen Mitteln beherrschbar)

11.2 Bedarfsplanung für die Gefahrenabwehr

11.2.1 Hilfsfrist(en)

- 11.2.1.1 HBKG
- 11.2.1.2 Muster-Industriebaurichtlinie (M IndBauRL)
- 11.2.1.3 Branchenspezifische Hilfsfristen (z.B. ICAO Flughafen)
- 11.2.1.4 Besondere Bereiche mit eingeschränkter Zugänglichkeit (z.B. Reinräume, Tresorräume, S4-Labore)

11.2.2 Schutzzieldefinition

11.2.3 Notwendige Funktionsstärken

- 11.2.3.1 Szenario 1
- 11.2.3.2 Szenario 2
- 11.2.3.3 Szenario 3
- 11.2.3.4 Szenario 4

11.3 Erreichungsgrad und Bewertung

12. Beabsichtigte Standortentwicklung in den kommenden 5 Jahren

- 12.1 Entwicklung der Infrastruktur
- 12.2 Entwicklung der Risiken
- 12.3 Anpassung der Gefahrenabwehr

13. <u>Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Werkfeuerwehren im Land Hessen bis spätestens zur nächsten Überprüfung</u>

Dieses Dokument beinhaltet Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und darf nicht veröffentlicht werden. Nur für den Dienstgebrauch!

Hinweis:

Die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Werkfeuerwehren dient vorrangig der Eigenkontrolle durch die Verpflichtung zur systematischen Erfassung der für die aktuelle und mittelfristige Sicherstellung des betrieblichen Brandschutzes erforderlichen Daten, Angaben und Informationen.

Diese dient zugleich der Arbeitserleichterung der Aufsichtsbehörden im Sinne des § 14 Abs. 1 HBKG und stellt für sie eine Entscheidungsgrundlage dar, ohne jedoch die darin enthaltenen Aussagen und Festlegungen akzeptieren zu müssen.

Überarbeitete Fassung (Stand: 10. Oktober 2017):

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport – Abt. V Brand- und Katastrophenschutz, Informations- und Kommunikationstechnik Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Verteidigungswesen, Krisenmanagement – in Zusammenarbeit mit dem Werkfeuerwehrverband Hessen e.V. sowie unter Beteiligung der Regierungspräsidien